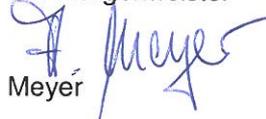


Nachstehend übersende ich Ihnen das Protokoll über die Sitzung des Rates am 13. Februar 2013.

Wiesmoor, 21.02.2013

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister


Meyer

ab 25/2

Lfd. Nr. 6

Protokoll
über die Sitzung des Rates der Stadt Wiesmoor
am 13. Februar 2013 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 193

Anwesend: a) die Mitglieder des Rates
Bürgermeister Alfred Meyer, Wilfried Ahlers, Robert Ahlfs, Edeltraud Benson, Christian Buß, Jürgen de Buhr, Manfred Cordes, Frieda Dirks, Benjamin Feiler, Jens Peter Grohn, Walter Harms, Ewald Hinrichs, Andreas Hölmer, Anke Janssen, Friedhelm Jelken, Karl-Dieter Jelken, Johannes Kleen, Ingo Lenz, Annemarie Martens, Alfred Marzodko, Heinz Saathoff, Horst-Richard Schlösser, Sven Schnau, Karl-Heinz Schröder, Wolfgang Sievers, Friedrich Völler, Edgar Weiss, Reiner Zigan

Entschuldigt fehlen: Friederike Dirks, Helmut Meyer, Klaus-Dieter Reder

b) Von der Verwaltung:
Leiter des Fachbereiches 1, Jens Brooksiek
Leiter des Fachbereiches 2, Horst-Dieter Schoon
Leiter des Fachbereiches 3, Johannes Bohlen
Leiter des Baubetriebshofes, Johann Burlager
Fachgruppenleiter 1.1, Hinrich Beekmann (zugleich als Protokollführer)

Beginn der Sitzung: 19.45 Uhr

Punkt 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. d. Beschlussfähigkeit
Ratsvorsitzender Friedrich Völler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass unter dem 04.02.2013 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Er begrüßt die anwesenden Zuhörer sowie Frau Bogena von der OZ und Herrn Kiese vom Anzeiger für Harlingerland und gratuliert dem Ratsmitglied Robert Ahlfs zur Geburt des Sohnes.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der GfW bezüglich der Jahresabschlüsse für 2009 bis 2011 vor, der in dieser Ratssitzung als zusätzlicher Tagesordnungspunkt beraten werden muss, wenn die Dringlichkeit dieses Antrages durch den Rat der Stadt Wiesmoor festgestellt wird. Nach kurzer Erläuterung des Antrages durch die GfW zitiert Ratsvorsitzender Völler bezüglich der Bedeutung der Dringlichkeit die NKomVG. Weiterhin erläutert er, dass nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates für die Feststellung der Dringlichkeit dieses Antrages eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist. Ratsvorsitzender Völler lässt daraufhin über die Dringlichkeit des Antrages der GfW vom 07.02.2013 abstimmen.

Die Dringlichkeit des beantragten Beratungspunktes wird vom Rat nicht so gesehen und mit 24 Nein- zu 4 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung abgelehnt.

Die Sitzung wird somit nach der vorliegenden Tagesordnung fortgeführt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 16.07.2012

Nach einem Hinweis aus der Mitte des Rates, dass die letzte Ratssitzung mit dem 16.07.2012 zu lange her ist, wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Den Wortlaut des Berichtes erhalten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt.

Punkt 5: Außenbereichssatzung Pollerstraße

Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss

Herr Bohlen erläutert, dass die Problematik zur Bebauung bezüglich des Bereiches westlich der Pollerstraße zwischen der Hauptstraße und der ersten Kurve bislang ausführlich in den politischen Gremien, letztmalig in der VA-Sitzung am 21.01.2013 behandelt wurde. Der Landkreis wies darauf hin, dass eine Bebauungsmöglichkeit für diesen Bereich nur in Form einer Außenbereichssatzung denkbar ist. Diese Außenbereichssatzung wurde mittlerweile auf den Weg gebracht. Der entsprechende Plan mit Darstellung des Satzungsgebietes wird mit Hilfe des Beamers visualisiert.

Die Außenbereichssatzung hat in der Zeit vom 26.10.2012 bis einschließlich 27.11.2012 öffentlich ausgelegen. In Absprache mit der Stadt Wiesmoor wurde die Stellungnahme des Landkreises Aurich erst in der zweiten Januarwoche hier vorgelegt. Mit Schreiben vom 19.10.2012 wurden insgesamt 47 Träger öffentlicher Belange über die Auslegung informiert. 22 Stellungnahmen gingen bei der Verwaltung ein. Wesentliche Bedenken gegen die Außenbereichssatzung bestehen nicht. Der Landkreis Aurich verlangt lediglich, dass alle Grundstücke dem öffentlichen Grundstücksmarkt angeboten und auch verkauft werden. Diese Problematik soll über einen städtebaulichen Vertrag mit den Grundstückseigentümern geregelt werden. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von 3 Personen eingesehen. Stellungnahmen von dritter Seite gingen während der Auslegung nicht ein.

In einem städtebaulichen Vertrag soll u.a. der Passus aufgenommen werden, dass der Eigentümer die Grundstücksflächen zum Zwecke einer Außenbereichsbebauung nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung dem freien Grundstücksmarkt anbietet.

Um das Planverfahren nunmehr weiter voranzubringen, sind im Rat folgende Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist der Rats-Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist der Rats-Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I 2011, Seite 1509) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBL. S. 589), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die Außenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und der Satzung, gem. § 10 BauGB beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Entsprechende Empfehlungsbeschlüsse des VA vom 21.01.2013 liegen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem TOP vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Zu 5a) Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB.

Zu 5b) Einstimmig erfolgt der Beschluss über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB.

Zu 5c) Einstimmig beschließt der Rat die Außenbereichssatzung Pollerstraße gem. § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja	Betrag:	Nein
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr		Sonstiges
Ja	Nein	Ja	Nein	
Produktkonto:		Betrag:		

Punkt 6: Erste Eröffnungsbilanz 2009

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 07.06.2012 allen Ratsmitgliedern die geprüfte erste Eröffnungsbilanz der Stadt Wiesmoor zum 01.01.2009 und den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich dazu übersandt. Die Beschlussfassung durch den Rat steht noch aus.

Die Eröffnungsbilanz (Seiten 5 bis 7) wird in der anschließenden Dokumentation zur Eröffnungsbilanz (Seite 7 ff.) in allen Einzelpunkten erläutert. Auf den Seiten 73 ff. befindet sich die Bewertungsrichtlinie dazu. Die Verwaltung beabsichtigt derzeit nicht, in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Rates die Dokumentation und die Bewertungsrichtlinie im Einzelnen vorzutragen.

Die Verwaltung schlägt vor, die erste Eröffnungsbilanz und die dazu erstellten Bewertungsrichtlinien zu beschließen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Punkt 7: Vertretung in den Ausschüssen

Die GFW Gruppe hat mit Antrag vom 02.07.2012 und vom 30.09.2012 beantragt, zu beschließen, dass nicht nur die in den Ausschüssen als Vertreter/innen benannten Ratsmitglieder/innen einer Gruppe oder Fraktion die Ausschussmitglieder/innen vertreten können, sondern auch alle anderen Gruppenmitglieder/innen oder Fraktionsmitglieder/innen.

Rechtlich ist dies kein Problem. Der Rat kann dies durch einfachen Beschluss festlegen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Antrag zuzustimmen, mit der Maßgabe, dass sich vorrangig die festgelegten Vertreter/innen eines Ausschusses untereinander vertreten sollen.

Der VA hat in seiner Sitzung am 26.11.2012 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst.

Der Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.11.2012 wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Punkt 8: Bildung eines Ausschusses für Wirtschaft, Haushalt und Finanzen

Hier: Antrag der GfW vom 11.12.2012/02.02.2013

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der VA-Sitzung am 21.01.2013 behandelt und in die Fraktionen verwiesen. Ein Ergebnis wird erwartet.

Sollte der Ausschuss gebildet werden, müssten die Ausschussvorsitze für alle Fachausschüsse neu vergeben werden. Dabei hätten den ersten Zugriff die SPD-Fraktion, den zweiten Zugriff die CDU-Fraktion, den dritten Zugriff die SPD-Fraktion und den vierten Zugriff wiederum die SPD-Fraktion.

Es müsste festgelegt werden, wie viele Sitze der Ausschuss haben soll. Außerdem müsste natürlich die Besetzung des Ausschusses festgelegt werden. Zur Erinnerung: Bei einem Ausschuss mit 9 Sitzen ergeben sich 5 Sitze für die SPD, 3 Sitze für die CDU und 1 Sitz für die GfW. Bei einem Ausschuss mit 7 Sitzen ergeben sich 4 Sitze für die SPD, 2 Sitze für die CDU und 1 Sitz für die GfW. Bei einem Ausschuss mit 5 Sitzen ergeben sich 3 Sitze für die SPD, 1 Sitz für die CDU und 1 Sitz für die GfW.

Die Fraktionen und Gruppen hätten außerdem die Möglichkeit, von ihnen benannte Ausschussmitglieder aus einem anderen Ausschuss abzurufen und durch ein anderes Ausschussmitglied zu ersetzen (§ 71 Abs. 9 Satz 3 NKomVG). Diese Neubesetzung müsste durch einen Ratsbeschluss entsprechend bestätigt werden.

Sollte der Ausschuss gebildet werden, müsste außerdem die Geschäftsordnung unter § 23 Abs. 2 entsprechend ergänzt werden. Hierdurch würde dann festgelegt, dass die Sitzungen des neuen Ausschusses öffentlich sind.

In der heutigen VA-Sitzung wurde einstimmig beschlossen, diesen Antrag zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Diesem Empfehlungsbeschluss schließt sich der Rat ohne Aussprache einstimmig an.

Punkt 9: Änderung der Geschäftsordnung

Hier: Antrag der GfW vom 21.10.2012)

Mit Anträgen vom 02.07.2012 und 21.10.2012 beantragt die Gruppe im Wiesmoorer Stadtrat „Gemeinsam für Wiesmoor“ die Änderung sowie die Erweiterung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor. Weiterhin wird beantragt, die genannten Änderungen in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen und zur Abstimmung zu bringen.

Der VA hat am 21.01.2013 Folgendes empfohlen:

Wenn seitens der Politik eine entsprechende Änderung/Erweiterung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor befürwortet würde, müsste § 4 mit folgendem Wortlaut um den Absatz 2 erweitert werden: „Die Höchstdauer einer Sitzung beträgt 2,5 Stunden, nach Ablauf dieser Höchstdauer ist die Sitzung zu vertagen. Mit Zustimmung einer 2/3-Mehrheit der Sitzungsteilnehmer ist auch eine weitere Verlängerung möglich“.

§ 22 der Geschäftsordnung müsste folgenden neuen Wortlaut erhalten: „Eine Ausfertigung des Protokolls über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses wird allen Ratsmitgliedern alsbald nach jeder Sitzung zugeleitet, jedoch spätestens nach 14 Tagen. Die Protokolle sind vertraulich zu behandeln und zu verwahren.“

In diesem Zuge würden die §§ 25 und 26 zu §§ 24 und 25.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 21.01.2013 angenommen und dem Rat empfohlen.

Der Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.01.2013 wird nach kurzer Aussprache mit 27 Ja zu 1 Nein-Stimme angenommen. Dabei wird auf die Ergänzung unter § 23 Abs. 2 der GO des Rates verzichtet.

Wenn unter TOP 8 ein zusätzlicher Ausschuss gebildet wurde, muss unter § 23 Abs. 2 der neue Ausschuss ergänzt werden.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja	Betrag:	zus. Sitzungsgelder
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr		Sonstiges
Nein		Ja		
Produktkonto:		Betrag:		

Punkt 10: Verkauf des Erbbaugrundstückes Am Stadion an die TG Wiesmoor

Mit dem Antrag der TG Wiesmoor vom 17.07.2012 auf Ankauf des Erbbaugrundstückes Am Stadion 35 hat sich der VA bereits in seiner Sitzung am 30.07.2012 eingehend befasst. Nachdem die Verwaltung aufgrund vorhergehender Beschlussfassungen und entsprechender vertraglicher Vereinbarungen dargelegt hat, dass für das betreffende Erbbaugrundstück ein Kaufpreis in Höhe von insgesamt 103.788,75 € verlangt werden müsste, hat der VA die Verwaltung beauftragt, sich mit der TG Wiesmoor über einen Kaufpreis zwischen 75.000,00 € und 80.000,00 € zu einigen.

Aufgrund einer Vorsprache des Geschäftsführers Heidelberger beim BGM hat die TG Wiesmoor nunmehr folgendes Kaufangebot unterbreitet:

Von der gesamten Verkaufsfläche zur Größe von 6.371 qm soll eine Teilfläche von 800 qm nicht mit erworben werden, da hierfür kein Interesse besteht. Dies bedeutet allerdings, dass die TG als Käufer Vermessungskosten zu zahlen hat. Nach den Vorstellungen der TG Wiesmoor ergibt sich damit folgende Kaufpreisermittlung:

Grundstücksfläche insgesamt: 6.371 qm – 800 qm = 5.571 qm
 (zu berechnende Grundstücksfläche) x 18,00 € (Kaufpreisvorstellung Stadt Wiesmoor) = 100.278,00 €
 5.571 qm x 8,00 € (Kaufpreisvorstellung TG Wiesmoor) = 44.568,00 €
 Differenzbetrag 55.710,00 € : 2 = 27.855,00 €.

100.278,00 € (Kaufpreisvorstellung Stadt Wiesmoor)
 - 27.855,00 € (50 % Anteil des Differenzbetrages für die Stadt Wiesmoor)
 72.423,00 € (Kaufpreiszahlung)

Im Nachgang zu dem vorstehenden Kaufpreisangebot wurde von dem Geschäftsführer Heidelberger beim Fachdienst Liegenschaften weiterhin beantragt, der TG Wiesmoor die für das Jahr 2012 gezahlten Erbbauzinsen in Höhe von 2.476,50 € zu erstatten. Damit ergibt sich ein endgültiger Kaufpreis in Höhe von 69.946,50 € zuzüglich Vermessungskosten, Grunderwerbsteuer, Notargebühren und Gerichtskosten.

Dieses Angebot ist nicht mit dem VA-Beschluss vom 30.07.2012 vereinbar, wonach sich der Kaufpreis zwischen 75.000,00 € und 80.000,00 € bewegen sollte.

Der VA wurde um Entscheidung gebeten, welcher Kaufpreis nunmehr endgültig zugrunde gelegt werden soll.

Der VA hat in seiner Sitzung am 12.11.2012 beschlossen, der TG Wiesmoor einen Kaufpreis in Höhe von 70.000,00 € vorzuschlagen und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Produktkonto:		Betrag:	

Der Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 12.11.2012 wird nach kurzer Aussprache bei 27 Ja-Stimmen zu 1 Enthaltung angenommen.

Punkt 11: Verlustabdeckung LWTG Hier: Antrag der GfW vom 25.10.2012/02.02.2013

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der GfW für die heutige Ratssitzung beantragt. Die LWTG arbeitet derzeit mit Hochdruck an dem Wirtschaftsplan für 2013. Dieser liegt jedoch der Verwaltung derzeit noch nicht vor. Die Höhe der Verlustabdeckung an die LWTG für 2013 ist somit noch nicht bekannt. Eine Diskussion hierüber sollte vertagt werden, bis der Wirtschaftsplan 2013 vorliegt. Der VA hat am 28.01.2013 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja	Betrag:	?
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr		Sonstiges
Produktkonto:		Ja	Betrag:	

Der Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 28.01.2013 wird mit 24 Ja zu 4 Nein-Stimmen angenommen.

Punkt 12: Bürgschaft für den VfL Mullberg

Mit Schreiben vom 16.06.2012 hat der VfL Mullberg e.V. einen Antrag auf Übernahme der Baumaßnahmen zur Renovierung/Anbau der Umkleidekabine und Sanitärräumen in den von der Stadt Wiesmoor gemieteten Liegenschaften gestellt.

Neben der Durchführung der Baumaßnahme durch den Baubetriebshof würde der VfL Mullberg das Bauvorhaben mit allen zur Verfügung stehenden Kräften unterstützen und entsprechende Eigenleistungen einbringen.

Weiterhin würde der VfL Mullberg e.V. die Stadt Wiesmoor mit Geldmitteln in Höhe von 40.000,00 € unterstützen.

Von dieser Summe muss ein Betrag von 25.000,00 € über ein langfristiges Bankdarlehen finanziert werden. Geplant ist eine Darlehenslaufzeit von 10 Jahren; Die Konditionen bewegen sich aktuell zwischen 2,50 % und 3,00% p.a.

Für eine Bankfinanzierung ist die Stellung von Sicherheiten erforderlich. Da der VfL Mullberg e.V. selbst über kein Immobilienvermögen verfügt, beantragt er die Ausstellung einer Kommunalbürgschaft in Darlehenshöhe. Die Verwaltung schlägt vor, diese Bürgschaft zu beschließen. Eine Provision wird nicht erhoben.

Der VA hat in seiner Sitzung am 10.12.12 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Betrag:		Nein
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr		Sonstiges
Ja	Nein	Ja	Nein	
Produktkonto:		Betrag:		

Der Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.12.12 wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Punkt 13: Akteneinsicht Nielsenpark

Hier: Antrag der GfW vom 08.10.2012

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der GfW vor, von dem der Rat hiermit unterrichtet wird.

Dieser Antrag wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

Punkt 14: Akteneinsicht im Zusammenhang mit der Neubesetzung des Verwaltungsausschusses

Hier: Antrag der GfW vom 21.10.12

Hier liegt ein Antrag der GfW vor, von dem der Rat hiermit unterrichtet wird.

Dieser Antrag wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

Punkt 15: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Eine Auflistung aller angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben war der Vorlage zur Ratsitzung beigefügt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden vom Rat zur Kenntnis genommen.

Punkt 16: Annahme von Spenden

Ratsvorsitzender Völler verliest die der Vorlage als Anlage beigefügte Auflistung der eingegangenen Spenden.

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden erfolgt einstimmig.

Punkt 17: Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

1. Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 07.08.2012 bezgl. 110 kV-Freileitung
Bekanntgabe und bearbeitet im VA am 17.09.2012.
2. Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 28.08.2012 bezgl. verkehrstechnische Überplanung.
Bekanntgabe im VA am 17.09.12, behandelt im Fachausschuss am 18.10.2012
3. Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 04.09.2012 bezgl. Torfabbau Wiesmoor
Bekanntgabe im VA am 17.09.2012, behandelt im Fachausschuss am 18.10.12
4. Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 11.09.2012 bezgl. Genehmigungsverfahren gem. Bundes-Immissionsschutzgesetz.
Bekanntgabe und behandelt im VA am 17.9.2012.
5. Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 12.09.2012 bezgl. Kanalpromenade Nord.
Bekanntgabe im VA am 17.09.2012. Der Vorgang wird im Rahmen des Haushaltes 2013 bearbeitet.
6. Antrag der SPD-Fraktion bezgl. einer Straßenbenennung.
Bekanntgabe im VA am 01.10.2012, Verweisung in den Planungsausschuss, Vorgang ist erledigt.
7. Antrag GfW vom 27.09.12 bezgl. Gewinnerwartung ENO. Bekanntgabe und Bearbeitung im VA am 01.10.2012.
8. Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 01.10.2012 bezgl. Genehmigungsverfahren/Kanalpromenade.
Bekanntgabe im VA am 12.11.12. Die Problematik ist im Wegeausschuss am 31.10.2012 behandelt worden.
9. Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 30.09.2012, hier eingegangen am 01.10.2012, bezgl. Regelung der Ausschussbesetzungen.
Bekanntgabe im VA am 12.11.12. Empfehlungsbeschluss an den Rat in der VA-Sitzung unter TOP 18 gefasst.
10. Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 09.10.2012 bezgl. Torfabbau in Marcardsmoor.
Bekanntgabe im VA am 12.11.12. Die Angelegenheit wurde im Fachausschuss Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 18.10.2012 ausführlich behandelt. Ein Arbeitskreis ist zwischenzeitlich gegründet worden und hat bereits getagt.
11. Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 21.10..2012 bezgl. der Geschäftsordnung.
Bekanntgabe im VA am 12.11.12. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 21.01.13 behandelt und es wurde ein Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst (s. TOP 9)

12. Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 21.10.2012 bezgl. Neubesetzung des Verwaltungsausschusses (Teil 1) und Akteneinsicht (Teil 2). Bekanntgabe im VA am 12.11.2012. Beschlussvorschlag: Teil 1 Nichtbefassung. Begründung: Die Zusammensetzung des VA entspricht nach wie vor dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen des Rates. Keine Fraktion oder Gruppe hat den Antrag gestellt, Mitglieder des VA abzuberaufen oder zu ersetzen. Der Antrag (Teil 2) wird an den Rat verwiesen (s. TOP 14).
13. Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 21.10.2012 bezgl. Sitzung Baumschutzsatzung. Bekanntgabe im VA am 12.11.12. Der Antrag wurde an den Planungsausschuss verwiesen und in der Sitzung am 18.10.12 zurückgezogen.
14. Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 21.10.2012 bezgl. Gleichstellungsbeauftragte. Bekanntgabe im VA am 12.11.12. Bearbeitet im VA am 28.01.2013 unter TOP 18. Der Antrag wird in dieser Sitzung zurückgezogen.
15. Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 25.10.2012 bezgl. Verlustabdeckung. Bekanntgabe im VA am 12.11.12, behandelt im VA am 28.01.2013, s. TOP 11 der heutigen Tagesordnung.
16. Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 02.11.2012 bezgl. Brücke L 12 in Marcardsmoor. Bekanntgabe im VA am 12.11.12. Die Gesamtproblematik wurde im Fachausschuss angesprochen. Vorgang ist erledigt.
17. Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 04.11.2012 bezgl. Jahresabschlüsse. Bekanntgabe im VA am 12.11.2012. Der Antrag wird an den VA verwiesen.
18. Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP und Bündnis 90 Die Grünen vom 16.11.2012 bezgl. Schullastenausgleich. Bekanntgabe im VA am 26.11.12 und im Fachausschuss am 22.11.12
19. Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP und Bündnis 90 Die Grünen vom 18.11.2012 bezgl. Netzübernahme. Bekanntgabe im VA am 26.11.12. Der VA beschließt, den Antrag zunächst ruhen zu lassen.
20. Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP und Bündnis 90 Die Grünen vom 28.11.2012 bezgl. Haushalt 2013, Konzentrationsplanung bezgl. Torfabbau/Landschaftsplan vor. Bekanntgabe im VA am 10.12.12. Er wird im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2013 mit abgehandelt.
21. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.01.13 bezgl. Pflasterung des Friedhofsweges zur Kapelle Wiesmoor-Mitte. Bekanntgabe im VA am 21.01.2013. Er wird im Zuge der Haushaltsberatungen mit abgearbeitet.
22. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.13 bezgl. der Jahresabschlüsse der Jahre 2009, 2010, 2011. Bekanntgabe im VA am 13.02.13, Verweisung in VA.
23. Antrag der GfW vom 02.02.13, hier eingegangen am 04.02.13, bezgl. Ratstagesordnungspunkte. Bekanntgabe im VA am 13.02.13, bearbeitet durch VA/Rat, s. TOP 8 und 11 der Ratssitzung am 13.2.13.
24. Antrag des Ratsherrn Edgar Weiss vom 03.02.13, hier eingegangen am 04.02.13, bezgl. Ratstagesordnung. Bekanntgabe im VA am 13.02.13, bearbeitet durch VA/Rat, s. TOP 8 der Ratssitzung am 13.2.13.

25. Antrag des Ratsherrn Edgar Weiss vom 03.02.13, hier eingegangen am 04.02.13, bezgl. Ratstagesordnung.
Bekanntgabe im VA am 13.02.13, bearbeitet durch VA/Rat, s. TOP 11 der Ratssitzung am 13.2.13.

Alle Anträge waren der Vorlage in Kopie beigelegt und deren Bearbeitung wurde bekannt gegeben.

Punkt 18: Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

- a) Aus der Mitte der Zuhörer wird eine Anfrage bezüglich des Sachstandes zu der Baumfällaktion in Marcardsmoor gestellt. Hieraufhin berichtet der BGM, dass dieser Sache zurzeit durch die Verwaltung nachgegangen und dass hier eine Anzeige seitens der Verwaltung erstattet wird.
- b) Weiterhin wird aus der Mitte der Zuhörer unter Bezugnahme auf einen Artikel des Anzeigers für Harlingerland mit der Überschrift „Nervenaufreibende Aufgabenstellung“ die Anfrage gestellt, was bei der Neugestaltung des Nielsenparks 90.000,00 € gekostet habe. BGM Meyer erläutert hierzu, dass von diesen 90.000,00 € alle dort durchgeführten Arbeiten umfasst werden. Auf die Anfrage, ob hier die einzelnen Zahlen öffentlich in einer der nächsten Ratssitzungen begründet werden, verweist der BGM auf die Vorstellung in der öffentlichen Fachauschusssitzung zur Neugestaltung des Nielsenparks.

Ende der Sitzung: 20.49 Uhr.


Meyer
Bürgermeister


Völler
Ratsvorsitzender


Beekmann
Protokollführer